
**GOMMER
FUSSBALLVERBAND**



GFV

CUPREGLEMENT

Änderungen

- Delegiertenversammlung vom 22. November 2003
- Delegiertenversammlung vom 20. November 2004
- Delegiertenversammlung vom 19. November 2005
- Delegiertenversammlung vom 17. November 2007
- Delegiertenversammlung vom 16. November 2013
- Delegiertenversammlung vom 09. November 2019
- Delegiertenversammlung vom 12. November 2022

Cupreglement Gommer Fussballverband

Art. 1	Allgemein
1. Der Cup ist Teil des Gommer Fussballverbandes (GFV).	Allgemein
2. Jede gemeldete Aktiv-Mannschaft der GFV sowie allenfalls Senioren-Mannschaften im Einzugsgebiet der GFV, können am Cup teilnehmen.	Mannschaftsmelung
3. Im Cup gelten bezüglich Auswechslungen die Regeln gemäss Wettspielreglement.	Auswechslungen
Art. 2	Offizielle Spielregeln
Gespielt wird nach den offiziellen Spielregeln des GFV.	Offizielle Spielregeln
Art. 3	Spieldauer
1. Ein Cup-Spiel dauert 2 x 45 Minuten.	Spieldauer
2. Bei unentschiedenem Spielstand wird das Spiel um 2 x 15 Minuten verlängert.	Verlängerung
3. Fällt in der Verlängerung keine Entscheidung gibt es ein Elfmeterschiessen.	Elfmeterschiessen
Art. 4	Spieler
1. Alle lizenzierten Spieler eines Vereines sind spielberechtigt.	Spielberechtigung
2. Der Einsatz eines Spielers wird analog der Regelung des Wettspielreglements der Meisterschaft gehandhabt.	
3. Spieler von Senioren-Mannschaften sind – falls diese ebenfalls einer Aktivmannschaft angehören – in beiden Mannschaften spielberechtigt.	
Art. 5	Straffälle
1. Sämtliche gelben Karten werden von der Meisterschaft in den Cup und vom Cup in die Meisterschaft übernommen.	Gelbe Karten
2. Sämtliche roten Karten werden von der Meisterschaft in den Cup und vom Cup in die Meisterschaft übernommen.	Rote Karten

Art. 6

Spielplan

- | | |
|-------------------|--|
| Spielplan | 1. Die Spieldaten werden von der zuständigen Stelle des Verbandes festgelegt. |
| Paarungen | 2. Die Paarungen werden von der zuständigen Stelle ausgelost. |
| Heimrecht | 3. Die erstgezogene Mannschaft bei der Auslosung hat Anrecht auf das Heimspiel. Mannschaften aus tiefer qualifizierten Gruppen haben bis zum Halbfinale Heimrecht. Senioren sind gleichgestellt der tiefsten Aktivgruppierung. |
| Spielverschiebung | 4. Die Cupspiele sind am vorgesehenen Datum und zur vorgesehener Zeit auszutragen. Verschiebungen sind grundsätzlich keine gestattet. |
| Finaltag | 5. Der Finaltag wird vom Vorstand GFV festgelegt. |
| Spielort | 6. Der Verein, welcher vom GFV als Organisator vom Cup gewählt wird, hat die Möglichkeit diesen auf seinem Heimplatz oder auf einem neutralen Spielfeld des GFV auszutragen. |

Art. 7

Verbindlichkeit

- | | |
|-------------------|--|
| Verbindlichkeit | 1. Das Cupreglement ist für alle teilnehmenden Mannschaften, Spieler und Schiedsrichter verbindlich. |
| übrige Regelungen | 2. Für allfällige in diesem Reglement nicht aufgeführte Punkte ist das Wettspielreglement des GFV massgebend. |
| Änderungen | 3. Änderungen des Reglementes sind dem Vorstand vorbehalten. |
| Inkraftsetzung | 4. Dieses Reglement wurde anlässlich der Delegiertenversammlung (DV) vom 16. November 2013 genehmigt und tritt ab diesem Datum in Kraft. Es ersetzt das Reglement vom 17. November 2007. |

Gommer Fussballverband
Der Vorstand GFV

Bellwald, 12. November 2022